

Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark

MITTEILUNGSBLATT DER KORRESPONDENTEN DER HISTORISCHEN LANDESKOMMISSION FÜR STEIERMARK



Herausgeber:
Robert F. Hausmann

Heft 8
GRAZ 2002

Inhaltsverzeichnis

<i>Gottfried Allmer</i> , Die Hötzel-Orgel der Stadtpfarrkirche Judenburg	5
<i>Herbert Blatnik</i> , Die nationalsozialistische Propaganda in der Steiermark von 1933 bis 1938 ..	15
<i>Renate Brodschild</i> , Neugestaltung des Murauer Stadtmuseums	30
<i>Renate Brodschild</i> , Die Cäciliakirche bei Bodendorf – ein gotisches Juwel	33
<i>Gert Christian</i> , Leibnitzer Marktgerichtssäulen und Wegkreuze. Eine Bestandsaufnahme in Wagna, Kaindorf und Leibnitz von 1996 bis 2002.....	36
<i>Josef Donner</i> , 20 Jahre Museum Wildalpen. Ein Kleinod im steirischen Salztal	49
<i>Ludwig Freidinger</i> , Zum Botenwesen in Graz im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Vorbericht	52
<i>Helmut Frizberg</i> , Wildon – Von der Steinzeit zur Neuzeit	56
<i>Rudolf Grasmug</i> , Historische Grenzsteine im Tabor von Feldbach	62
<i>Robert F. Hausmann</i> , Franz Pichler – ein steirischer Elektropionier	67
<i>Johann Huber</i> , Grafendorf – Villa rustica II	71
<i>Ferdinand Hutz</i> , 800 Jahre Marktkirche Vorau. Ein Forschungsbericht	84
<i>Franz Jäger</i> , Das <i>Hauß-Biechel</i> des Andrä Pierer, vulgo Hainzler, in St. Ilgen (1837–1843, 1860–1863)	88
<i>Susanne Klemm</i> , Zum Straßenbau im 18. Jahrhundert rund um den Steirischen Erzberg. Archäologische Untersuchungen entlang der Eisen- und der Erlauftal-Bundesstraße. Ein Arbeitsbericht.....	106
<i>Susanne Klemm</i> , Prähistorische Kupfergewinnung in den Eisenerzer Alpen. Ein Kurzbericht	114
<i>Hans Jörg Köstler</i> , Schmiedewerkstätten – ein auch in der Region Aichfeld-Murboden fast vergessener Bereich der Technikgeschichte	120
<i>Hans Jörg Köstler</i> , 60 Jahre Eisenerzlieferungen vom Steirischen Erzberg nach Linz	129
<i>Susanne Kropač</i> , Das Stadtarchiv Weiz	136
<i>Hermann Kurahs</i> , Feindbilder in Radkersburger Vereinen. Ein Beitrag zur Erforschung des Antisemitismus in Radkersburg	141
<i>Titus Lantos</i> , Der archäologische Ansatz zum ersten urgeschichtlichen Freilichtmuseum der Steiermark am Kulm bei Weiz	151
<i>Ernst Lasnik</i> , Schleifsteine und Architekturteile vom Hemmerberg im oberen Kainachtal	155
<i>Franz Mandl</i> , Almen im Kartenbild. Am Beispiel des Dachsteingebirges	163
<i>Andrea Menguser</i> , Die Blasmusik als Traditions- und Kulturträger. Die Marktstippkapelle Kumberg	171
<i>Norbert Müller</i> , Zum Leben und tragischen Ende am Galgen des Hammer- und Nagelschmiedemeisters Jakob Jöbstl, eines Aussteigers des 18. Jahrhunderts	177
<i>Hannes Nothnagl</i> , Die „Nordischen Spiele“ von Mürzzuschlag im Schatten der Skandinavischen „Nordiska Spelen“ – Vorläufer der Olympischen Winterspiele?	183

<i>Gernot P. Obersteiner</i> , Eine Zunfttruhe erzählt. Zur Geschichte des Ledererhandwerks im Markt Wildon	189
<i>Hubert Preßlinger</i> , Montanarchäologische Forschungen zur Urgeschichte im Paltental	195
<i>Heinrich G. Scherngell</i> , Eine Hofübergabe in Weißkirchen	199
<i>Christa Schillinger-Prassl</i> und <i>Franz Josef Schober</i> , Die Hötzl-Müller im südoststeirisch-slowenischen Grenzgebiet	202
<i>Franz Josef Schober</i> , Dr. Julius Matthèy-Guenet	214
<i>Karl Schöberl</i> , Sucell – Susil – Sausal	219
<i>Gottfried Schweizer</i> , Die erste steirische Urkunde auf Papier	221
<i>Peter Stauder</i> , Die gedeckte Murbrücke in Ehrenhausen. Ihr Entstehen und Vergehen	228
<i>Werner Tscherne</i> , Der Kaiser besucht den Bezirk Deutschlandsberg	246
<i>Erich Vaculik</i> , Die Pest in Übelbach 1714	250
<i>Oskar Veselsky</i> , Der Kreuzweg und das Hl. Grab. Ein neuer Aufstellungsmodus in der Leobener Stadtpfarrkirche	262
<i>Horst Weinek</i> , Montangeschichte. Ein Spannungsfeld zwischen Montanisten und Historikern (Naturwissenschaftlern und Geisteswissenschaftlern)	267
<i>Gert Christian</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Leibnitz	272
<i>Gerald Fuchs</i> , Archäologie. Tätigkeitsbericht 1999–2001	274
<i>Adolf Grabner</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Großreifling	281
<i>Volker Hänsel</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Trautenfels	284
<i>Fritz Huber</i> , Bericht aus dem Tätigkeitsbereich Hartberg	287
<i>Hans Jörg Köstler</i> , Veröffentlichungen zu montangeschichtlichen Themen der Steiermark	290
<i>Karl A. Kubinzky</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Graz	291
<i>Ernst Lasnik</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Köflach-Voitsberg	293
<i>Wernfried Neuper</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Oberzeiring	297
<i>Hans Michael Roithner</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Bad Aussee	298
<i>Christa Schillinger-Prassl</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Straden (Bez. Radkersburg)	300
<i>Franz Josef Schober</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Ratschendorf (Bez. Radkersburg)	301
<i>Walter Stipberger</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Haus im Ennstal	302
<i>Johann Tomaschek</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Admont 1999–2002	305
<i>Werner Tscherne</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bezirk Deutschlandsberg	311
<i>Wolfgang Wieland</i> , Die älteste Murauer Kirchenglocke erzählt über ihr Schicksal	312
<i>Wolfgang Wieland</i> , Kirchenreiches Murau	314
<i>Wolfgang Wieland</i> , Bemerkenswerter Bodenfund in Murau aus der frühen Bronzezeit	318
<i>Johannes Zeilinger</i> , Bericht über die Tätigkeit im Bereich Krieglach	319
Die KorrespondentInnen der Historischen Landeskommission	321

Eine Zunfttruhe erzählt

Zur Geschichte des Ledererhandwerks im Markt Wildon

von Gernot P. Obersteiner

Mit großem Aufwand erfolgte in den letzten Jahren die Generalsanierung des Freihauses der Herrschaft Oberwildon, auch „Unteres Schloß Wildon“ genannt, das zwar in der Katastralgemeinde Unterhaus liegt, jedoch mit den dazugehörigen Grundstücken in die schlossbergseitige Häuserzeile des Marktes Wildon ragt. Das Schloss Wildon beherbergt nunmehr nach Abschluss der Renovierung in seinem im 19. Jahrhundert für Zwecke eines Landessiechenhauses für Mittelsteier aufgeführten Zubau Wohnungen, in dem aus dem 17. Jahrhundert stammenden, älteren Teil jedoch das Marktgemeindeamt, die Gemeindebücherei und repräsentative Festsäle. Weiters wurde hier ein tonnengewölbter Raum im Erdgeschoss zum Museum bestimmt, in dem einerseits die reichen Funde aus den archäologischen Grabungen am und um den Wildoner Schlossberg, andererseits auch Objekte und Schautafeln zur Geschichte von Herrschaft und Landgericht Oberwildon sowie zum ehemals landesfürstlichen Markt Wildon präsentiert werden sollen. Durch die Aufhebung des Bezirksgerichtes Wildon mit Juli 2002 ergab sich hinsichtlich des Museums ein neuer Aspekt: die Marktgemeinde überlegt, ihr ehemaliges Rathaus am Hauptplatz, in dem seit 1892 das Bezirksgericht domizilierte, zurückzukaufen und darin noch weitaus geräumigere Museums- und Forschungsräumlichkeiten einzurichten.

Zu den schönsten Momenten im Leben von Museumskustoden zählt, wenn die Sammlung durch neue Objekte erweitert und bereichert werden kann. Dies umso mehr, wenn solches durch überraschende Neufunde geschieht, die das Bild eines museumsspezifischen Themas abzurunden vermögen. Ein solcher Augenblick wurde vor kurzem für das geplante Wildoner Museum wahr, als es gelang, eine in Grazer Privatbesitz befindliche Zunfttruhe der Wildoner Lederer ausfindig zu machen und die Eigentümerfamilie, die das Stück vor einigen Jahrzehnten aus privater Hand erworben hatte, zur Leihgabe an das Museum zu bewegen.¹

Die Truhe misst 51 x 34 cm, ist etwa 30,5 cm hoch und allem Anschein nach aus Kirschholz gefertigt, mit einem funktionierenden Schloss versehen und an der Schauseite in dunkler Einlegearbeit mit 1817 datiert. Ebenfalls eingelegte Motive weisen am Deckel auf den einstigen Inhaber der Truhe hin: Der von zwei gekreuzten Gerbermessern überhöhte Bottich ist das typische Symbol der Lederer, wie er auch auf den Siegelstempeln ihrer Zünfte und Innungen aufscheint. Die Truhe ist bis heute prall mit Originaldokumenten gefüllt, von denen zwei schmalere Konvolute Angelegenheiten der einstigen Wildoner Ledererzunft betreffen, der Großteil jedoch Familienpapiere der letzten großen Ledererfamilie in Wildon mit Namen Zaunschirm umfasst.

Über das Gewerbe der Lederer in Wildon ist bisher nur wenig bekannt. Veit Kammerhofer, Lederermeister und Ratsbürger daselbst, kaufte im Jahre 1542 eine Wiese im Burgfried.² Weitere

1 Der Familie Dr. Christine und Leonhard Rabensteiner in Graz ist als Eigentümern der Zunfttruhe hier ganz besonders zu danken, weiters Mag. Birgit Faye-Roth, Allerheiligen bei Wildon, für die Herstellung der Kontakte.

2 StLA, AUR 1542-I-8, Wildon.

Betreffe zu den Wildoner Lederern sind aus den über 200 Urkunden einschlägigen Inhalts und im Markt- und Herrschaftsarchiv im Steiermärkischen Landesarchiv nicht zu gewinnen. In den hausgeschichtlichen Quellen und in den Steuerlisten des Marktes jedoch erscheinen die Lederer stets als gut situiert und wohlhabend, sie waren Mitglieder des Rates, und einige von ihnen bekleideten in der frühen Neuzeit auch das Amt des Marktrichters. Auch die Familie Zaunschirm stellte Bürgermeister der Marktgemeinde. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betrieben bis zu fünf Lederer gleichzeitig ihr Gewerbe im Markt, auf drei Häusern war das Lederergerechsamte radiert, also im Grundbuch als Teil der Liegenschaft eingetragen. Am Schlussstein der Toreinfahrt des alten „Zaunschirm-Hauses“ (heute Unterer Markt 16) ist neben dem Namen des damaligen Eigentümers und der Jahreszahl 1738 noch heute das Handwerkszeichen der Lederer in der Form eingemeißelt erhalten, wie es die Zunfttruhe zeigt.



*Zunfttruhe des Wildoner Ledererhandwerks
(Foto: Gernot P. Obersteiner)*

Das Wildoner Ledererhandwerk bildete lediglich eine Viertellade, die der Grazer Hauptlade inkorporiert war. In den Jahrzehnten um 1800 hatte die Wildoner Viertellade den Rang eines gezünfteten Kommerzialgewerbes, das heißt, die hiesigen Lederer produzierten über den regionalen Bedarf hinaus.³ Zum Sprengel der Wildoner Lade gehörten auch die Lederer in den Märkten Fernitz, St. Georgen an der Stiefing, Preding und Straß. Zunftkommissär und Zunftvorsteher führten die Geschäfte der Lade. Aus dem Übergabeprotokoll an den neuen Zunftkommissär Jakob Koll ist für das Jahr 1803 der Inhalt der damaligen Zunfttruhe zu ersehen, die eine Vorläuferin „unseres“ Stückes ist. Die Liste führt 22 Nummern an, darunter zu Beginn die von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1607 bestätigten Zunftprivilegien,⁴ weiters jene Kaiser Ferdinands III. von 1656, von Kaiser Karl VI. von 1722 und von der Landesfürstin Maria Theresia aus dem Jahre 1758. Vorhanden waren weiters ein von 1785 bis 1803 reichendes und ein 1803 neu begonnenes Protokollbuch mit den Namen der aufgenommenen Meister, der aufgedungenen Lehrjungen und der freigesproche-

³ Zuschrift des Magistrats Wildon an die bürgerliche Ledererinnung in Wildon vom 8. Mai 1843, in der Truhe.

⁴ Die Zunftordnung wird im Verzeichnis fälschlich Kaiser Ferdinand III. zugeschrieben.

nen „Ledererknechte“, ein Vertrag mit dem Grazer Ledererhandwerk von 1762 nebst einem Extrakt aus dem Freiheitenbuch der Lederer zu Gnas aus dem selben Jahr und zwei Auszüge aus dem Protokoll der Grazer Lederer von 1772. Einen Streit mit den Wildoner Fleischhackern über die Abgabe von Rinderhäuten hatte ein Schriftstück des Jahres 1623 zum Inhalt, zwei Kreisamtsdekrete des Jahres 1787 waren bereits Zeichen des wachsenden staatlichen Einflusses auf das Zunftwesen, der sich besonders auch auf das Rechnungswesen dieser Körperschaften erstreckte; daher setzten die damals erhaltenen und in der Übergabe genannten Zunftrechnungen auch erst im Jahre 1798 ein. Die in der Lade vorgefundene Barschaft belief sich auf magere 1 fl. 1 kr. Die mit einem Schlüssel versperrbare Truhe enthielt hingegen auch „ein gestochenes Handwerks Sigül“ – dieses findet sich heute in der Typarsammlung des Steiermärkischen Landesarchivs und zeigt den bekannten Bottich und die beiden Gerbermesser mit der Umschrift SIGIL DES EHRSAMEN HADWERCH DER LEDER ZV WILDDAN.⁵

Die genannten Schriftstücke sind großteils noch heute in der „neuen“ Zunfttruhe erhalten, lediglich die Privilegienbestätigungen von 1656 bis 1758 fehlen. Jene des Jahres 1607 allerdings liegt ein, wenngleich nur in einer Abschrift aus dem späteren 17. Jahrhundert. Vergleichbare Privilegien verwahrt einmal mehr das Landesarchiv; als Beispiele seien hier jene für die Lederer in Fehring (1603), Hartberg (1604), Windischfeistritz und Gonobitz (1609, 1670, 1718), Leoben (1662, 1715), Mahrenberg und Saldenhofen (1695) Voralpe (1706, 1726, 1750) und Kindberg (1706, 1735) genannt.⁶

Mögen diese Zunftordnungen und Privilegienbestätigungen bisweilen auch einem bestimmten wiederkehrenden Formular folgen, so lohnt sich doch ein Blick auf den Inhalt der 35 Punkte umfassenden Wildoner Zunftordnung, der in der Folge stichwortartig wiedergegeben wird.

1. Die Lederer stiften der Pfarrkirche St. Magdalena zu Wildon eine Kirchenfahne und zwölf Kerzenstangen sowie zwei Engel, die alle bei der Fronleichnamsprozession mitgetragen werden sollen. Am Tag Johannes des Täufers (24. Juni) als dem Schutzpatron ihres Gewerbes stiften die Lederer ein Meßamt mit zwölf brennenden Kerzen, wozu alle Meister und Knechte erscheinen sollen bei Strafe von einem Pfund Wachs im Falle unentschuldigter Fernbleibens. An jenem Tag werden auch dringende Angelegenheiten des Handwerks beraten.
2. In Wildon und St. Georgen an der Stiefing soll kein Meister arbeiten, der nicht seinen Geburtsbrief vorweisen kann und von Rat und Bürgerschaft aufgenommen wurde.
3. Alle Meister und Knechte sollen mit ihrem „gesindl“ und den Lehrjungen erscheinen, wenn sie von Handwerks wegen vorgeladen werden.
4. Ein Meister oder Knecht darf nur eine von Vater- und Mutterseite ehersam geborene Frau ehelichen, im Falle der Heirat mit einem „beyschlaff khindt“ erlischt die Zulassung zum Handwerk. Ist der Ehefrau das Handwerk mit Vertrag mitverheiratet, so darf sie als Witwe dieses ihr Leben lang selbst weiter ausüben, wenn nicht, dann nur für ein Jahr.

⁵ Die Umschrift ist tatsächlich fehlerhaft. Siehe auch Gerald Gänser, Inventar der Typarsammlung des Steiermärkischen Landesarchivs, in: MStLA 42/43 (1993), S. 121-202, hier 166, Nr. 312. Dort in das 18. Jahrhundert datiert. Abbildung bei Reiner Puschnig, Siegel und Wappen steirischer Zünfte und Handwerker, in: Das steirische Handwerk. Katalog zur 5. Landesausstellung 1970, I. Teil (Handbuch), S. 102.

⁶ Katalog der Diplomreihe. – Zu früheren Ordnungen vgl. Fritz Popelka, Schriftdenkmäler des steirischen Gewerbes I, Graz 1950.

5. Bei der Aufnahme in die Zunft ist vom neuen Meister zum Meistermahl zu laden, zu dem alle in der Zunft und Bruderschaft eingeschriebenen Personen erscheinen sollen.
6. Die Meister sollen ihre Knechte und Lehrjungen alle Feiertage zur Teilnahme an Predigt und Messe schicken und zur wahren katholischen Religion anhalten, bei Strafe nach Handwerksgebrauch. Kein Lehrjunge oder Knecht darf den Namen Gottes und seiner Heiligen „unnuzlich in mundt nemben“, bei Strafe von einem Pfund Wachs.
7. Meister und Knechte dürfen nicht um Geld miteinander spielen oder einander verbotene Worte sagen, wiederum bei Strafe von einem Pfund Wachs. Bei Ungehorsam oder Neuerungswillen droht ebenfalls eine Strafe.
8. Vorzeitiges Abwerben von Knechten ist bei Strafe verboten.
9. und 10. Der Wochenlohn eines Knechts beträgt je nach Dienstverhältnis 15 oder 20 Kreuzer nebst Trinkgeld. Die Bearbeitung von Ochsen-, Kuh-, Ross- und Schafhaut wird unterschiedlich bezahlt, je nachdem, ob der „Stierling“ (die Kopfhaut des Tieres) mitzugerben war oder nicht.
11. Kein Meister, Knecht oder Lehrjunge darf nasses „gefüll werch“ (= Pelzwerk, Häute) kaufen.
12. Bei Zwistigkeiten innerhalb des Handwerks soll sich dieses an die Obrigkeit wenden.
13. Niemand anderer als befugte Lederer darf sich den Lederschnitt anmaßen, nur sie dürfen diesen auch auf Jahrmärkten ausüben.
15. Vor Aufnahme als Lehrjunge ist der Geburtsbrief vorzulegen oder sind Bürgen namhaft zu machen.
16. Die Lehrzeit beträgt mindestens drei Jahre.
17. Dauert die Lehrzeit nicht drei Jahre ohne Unterbrechung, so ist sie „nit fur guett“ zu halten.
18. Meister kann nur ein ausgebildeter Lehrjunge werden, der außerhalb des Fürstentums Steiermark mindestens drei Jahre gewandert ist, nachdem er drei Jahre in steirischen Städten und Märkten gearbeitet hat. Ein Lehrjunge darf vom Meister erst nach einem Jahr aufgenommen werden.
19. Lehrjunge und Knecht dürfen nur mit Wissen des Meisters und der Meisterin ins Gäu gehen, bringen sie Häute und Felle heim, sind diese mit dem Wahrzeichen des Meisters zu kennzeichnen.
20. Bei ungebührlichem Verhalten eines Lehrjungen, auch wenn er Sohn eines Meisters ist, ist die Strafe in Wachs zu leisten oder je nach Schwere des Delikts vom Magistrat die Bestrafung vorzunehmen.
21. Handelt ein Meister oder Knecht gegen das sechste Gebot Gottes oder wird sonst bei unzüchtigen Handlungen betreten, so ist dieser aus dem Handwerk zu verstoßen.
22. Keiner darf dem anderen seine Werkleute oder Lohnarbeiter auf welche Weise auch immer abwerben oder sie an der Arbeit hindern.
23. „Rezer“ und „Stimpler“ (nichtgezünftete Störer) zum Schaden des ehrbaren Handwerks sind abzustellen, ihnen das Werkzeug mit Hilfe der Obrigkeit abzunehmen (bei Teilung des Wertes zwischen Zunft und Behörde). Die Zunft darf verbotene Werkstätten selbst abreißen lassen.
24. Unbefugte Handwerksausübung durch Meister oder Knecht ist so lange einzustellen, bis ein Vergleich mit der Zunft abgeschlossen ist. Auch Mitwisser werden bestraft.
25. Einem Knecht, der wissentlich bei einem gegen die Zunft handelnden Meister arbeitet, ist die Arbeit zu untersagen.

26. Die Meister sind für die Dauer der Arbeit eines Knechtes den Erlag des Wochenpfennigs alle Quatember in die Zunftlade schuldig.
27. Bürgern und Bauern ist Lederschnitt und Lederhandel untersagt.
28. Bei „khrieg oder zwydracht“ unter Meistern und Knechten hat der Zechmeister oder in seiner Vertretung ein anderer Meister Frieden anzubieten. Bei Übertretung von Anordnungen ist ein Pfund Wachs als Strafe fällig.
29. Ein Meister oder Knecht, der am Johannestag ohne triftigen Grund das Opfer versäumt, ist ein Pfund Wachs in die Lade schuldig.
30. Alle Mitglieder der Zunft und Bruderschaft sind dieser Gehorsam und Erscheinen sowie die Teilnahme am Gottesdienst des Johannestags schuldig.
31. Aus der Zunft darf niemand, er sei reich oder arm, einem Fleischhacker mehr als sechzig Dukaten auf einmal „darleichen“.
32. Zuwiderhandlungen gegen die Punkte dieser Zunftordnung werden, wenn keine Strafe fruchtet, so geahndet, dass der Betreffende bei versammeltem Handwerk und Bruderschaft „über den disch“ gezogen wird. Im Wiederholungsfall drohen einige Tage bei Wasser und Brot im Gefängnis der Obrigkeit, schließlich gar die Lossprechung vom Handwerk.
33. Die Meister sind befugt, Störer „aufzuhöben“ und in die Zunft zu bringen, doch nur im Zusammenwirken mit Landgericht oder Burgfriedsobrigkeit.
34. Ein Lehrjunge wird nach absolvierter Lehrzeit nach Wildon gestellt und dort von den Knechten im „handtwerchs prauch“ unterwiesen.
35. Kein Lederer darf mit rohem oder unbearbeitetem „gefüll“ Handel treiben.

Diese Zunftordnung wurde vom steirischen Landesfürsten Erzherzog Ferdinand II. am 6. März 1607 bestätigt.

Die Zunfttruhe enthält über das oben genannte Verzeichnis des Jahres 1803 hinaus auch Dokumente der nachfolgenden Jahrzehnte. Sie betreffen Klagen über das Verhältnis Meister–Lehrjunge, Spendenangelegenheiten (darunter ein Gesuch der Leibnitzer Lederer um Unterstützung nach dem verheerenden Stadtbrand von 1829) und Ernennungen von Zunftkommissären. Die Zunftrechnungen – sie sind für die Jahre 1798 bis 1835 erhalten – weisen an Einnahmen die jährlichen Meisterrechte und die Freisprech- und Aufdingtaxen aus, während an Ausgaben regelmäßig Kosten für Hochamt und Fahnenträger zu Fronleichnam, Papier und Siegelwachs, Spenden für inkorporierte Meister und Gesellen und Remunerationen für Zunftkommissär und -vorsteher anfielen. 1831 nahm die Innung samt Fahne an insgesamt drei Prozessionen zur Abwendung der Cholera teil. Der Rechnung für die Jahre 1815 und 1816 ist zu entnehmen, dass „für eine angeschafte neue Laad-Kassa“ 25 fl aufgewendet wurden – dabei wird es sich wohl um „unsere“ Truhe handeln, wenngleich diese erst mit 1817 datiert ist.⁷ Im Rechnungszeitraum 1821 bis 1824 erhielt die Zunftfahne ein neues vergoldetes Kreuz und eine neue Stange, wofür dem Gürtlermeister der stolze Betrag von 136 fl. zu zahlen war. 1827 musste die „durchlöcherte“ Fahne mit rotem Damast und Seide geflickt werden, 1835 wurde sie anscheinend überhaupt neu angeschafft. Ein auf Vorrat gekaufter gestempelter Meisterbrief kostete 1825 1 fl. 10 kr. 1826 pränumerierte die Wildoner Ledererinnung sogar die „Gewerbsgesetzkunde“ des Freiherrn von Werner um 2 fl. 30 kr. Die

⁷ Allerdings findet sich in der Zunftrechnung für 1817 keine entsprechende Ausgabe.

Reihe der Rechnungen und Quittungen beschließt eine am 13. März 1850 in Wildon ausgestellte Quittung des Georg Klumsche (?), der aus der Innungslade der Wildoner Lederer „richtig mit dem größten Dank“ ganze 30 Kreuzer erhielt, „als eine Reiseunterstützung behufs seiner Auswanderung nach Texas in Nordamerika“.

Zahlreich erhalten sind auch Führungszeugnisse und die Bestätigungen, die die Katecheten den Lehrjungen über den fleißigen und sittsamen Besuch der Sonntags- und Wiederholungsschule sowie der Christenlehre ausstellten und die den Lehrherren vorzuweisen waren; diese Dokumente entstammen den Pfarren bzw. Schulen Wildon, Preding, Straß, St. Georgen an der Stiefing, Fernitz, Leibnitz, Marburg, Windischfeistritz, Gonobitz und der Herrschaft Burgfeistritz und sind für den Zeitraum von 1802 bis 1856 in der Wildoner Innungslade überliefert. Nicht zufällig enden die das Wildoner Ledererhandwerk als Korporation betreffenden Archivalien in den späten fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts – läutete doch die Gewerbeordnung des Jahres 1859 mit ihrer Einteilung in freie und konzessionierte Gewerbe das Ende des aus dem Mittelalter stammenden Zunftwesens ein.⁸

Die Innungslade der Wildoner Lederer mit ihren Dokumenten aber wird im Museum der Marktgemeinde Wildon weiterhin von der „alten Zunft Herrlichkeit“ künden.

⁸ Zum Gewerbewesen vgl. Ernst Mischler und Josef Ulbrich, Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, Bd. 2, Wien 1906, S. 463-533 (Stichwort „Gewerbe“).